

# Betriebsreglement Tagesstrukturen



vom 5. November 2013  
Inkraftsetzung auf 1. Januar 2014

Überarbeitet am 16. März 2022  
Inkraftsetzung auf 1. April 2022

## Inhalt

1.	Allgemeine Bestimmungen .....	3
1.1	Konzept .....	3
1.2	Pädagogische Grundsätze .....	3
1.3	Aufnahmebedingungen .....	3
1.4	Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage) .....	3
1.5	Anmeldung, Betreuungseinheiten.....	3
1.6	Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche .....	4
1.7	Standorte .....	4
1.8	Betreuungsvertrag .....	4
1.9	Verpflegung .....	4
2.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	4
2.1	Kleidung .....	4
2.2	Austausch mit den Eltern .....	4
2.3	Erreichbarkeit der Eltern .....	5
2.4	Hausaufgaben .....	5
2.5	Bring- und Abholzeiten .....	5
2.6	Ausserschulische Aktivitäten des Kindes .....	5
3.	Abwesenheiten des Kindes / Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots.....	5
3.1	Krankheit, Abwesenheiten des Kindes.....	5
3.2	Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes .....	6
4.	Elternbeitrag .....	6
4.1	Berechnung des Elternbeitrags .....	6
4.2	Rechnungsstellung .....	6
5.	Disziplinarmaßnahmen / Ausschluss .....	6
6.	Schlussbestimmungen .....	6
6.1	Versicherung .....	6
6.2	Anregungen / Beschwerden.....	6
6.3	Datenschutz .....	6
6.4	Inkraftsetzung .....	7

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

### **1.1 Konzept**

Die Kinder werden rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule bzw. des Kindergartens Gebenstorf betreut. Die Betreuung erfolgt durch Pädagogisches Fachpersonal und Assistenzpersonal, welches von einer für ihre Aufgabe qualifizierten Betriebsleiterin geführt wird. Das Personal unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und Gestaltung der Freizeit.

### **1.2 Pädagogische Grundsätze**

In einer sozial- und altersgemischten Gruppe erhalten die Kinder einerseits die Möglichkeit zu sozialem Lernen, durch Interaktionsprozesse und das Erlernen von Normen des Zusammenlebens. Respektvoller Umgang, Konflikte konstruktiv austragen und Wertschätzung werden sehr hoch geschrieben und geben ein Gefühl, sich sicher und wohl zu fühlen. Jegliche Gewaltformen werden nicht akzeptiert.

Andererseits erhalten die Kinder die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags, in welchem Selbstbestimmung und Solidarität Platz haben. Eine anregende Einrichtung der Betreuungsräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und das Erledigen von Ämtern schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entwickeln können.

### **1.3 Aufnahmebedingungen**

Die Tagesstrukturen Gebenstorf stehen allen Kindern von Gebenstorf ab Eintritt in den ersten Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit offen. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch auswärtige Kinder das Angebot nutzen.

Bei auswärtigen Kindern wird der Maximaltarif verrechnet.

### **1.4 Öffnungszeiten (Schulzeit, Schulferien, Feiertage)**

Während der Schulzeit sind die Tagesstrukturen Gebenstorf von Montag bis Freitag von 7:00 – 8:15 Uhr sowie von 11:45 – 18:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder können für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Die Ferienbetreuung ist ganztätig und findet von 6:30 – 18:30 Uhr statt. Hierzu ist eine separate Anmeldung notwendig.

Wegen Betriebsferien sind die Tagesstrukturen in der 4. und 5. Sommerferienwoche sowie während den Weihnachtsferien (2 Wochen) geschlossen.

In den Schulferien, an welchen die Ferienbetreuung geöffnet ist, an schulischen Weiterbildungstagen sowie Brückentagen und regionalen Feiertagen wird eine Betreuung angeboten, sofern ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

### **1.5 Anmeldung, Betreuungseinheiten**

Die Anmeldung für die Tagesstrukturen erfolgt für im Voraus festgelegte Module und ist für ein Schuljahr gültig.

Die Anmeldung kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen gekündigt werden.

Während der Schulzeit können die Kinder von Montag bis Freitag für folgende Module angemeldet werden:

07.00 - 08.15 Uhr Frühbetreuung

11.50 - 13.15 Uhr Mittagstisch

13.15 - 18.00 Uhr Nachmittagsbetreuung

13.15 – 16.00 Uhr Frühhachmittagsbetreuung  
15.15 - 18.00 Uhr Spätnachmittagsbetreuung (nach Schulunterricht)

Wird ein Modul von den Eltern innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht, so erfolgt keine Reduktion oder Rückvergütung des Elternbeitrages.

### **1.6 Spontane Einzelbesuche / zusätzliche Besuche**

Spontane Einzelbesuche, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Besuchen erfolgen, sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldung soll möglichst frühzeitig erfolgen und ist bis 8:00 Uhr am gleichen Tag möglich.

### **1.7 Standort**

Alle Module der Tagesstrukturen Gebenstorf finden im Unteren Schulhaus Dorf (Cherne) statt.

Die Kinder müssen den Weg vom Betreuungsstandort zur Schule oder Kindergarten und umgekehrt selbstständig bewältigen können.

Die Kinder vom Kindergarten Geelig und Schulhaus Vogelsang werden vom MAXI TAXI abgeholt und zum Unteren Schulhaus Dorf, den Tagesstrukturen gefahren. Die Kosten für die Fahrten werden von den Tagesstrukturen Gebenstorf übernommen.

Am Ende des Betreuungsangebots sind die Eltern gemäss Anmeldung Tagesstrukturen und Abholbedingungen selbstverantwortlich, dass das Kind den Nachhauseweg bewältigt.

### **1.8 Betreuungsvertrag**

Die Tagesstrukturen Gebenstorf schliessen mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab. Diese enthält die Personalien der Kinder, den Umfang der Betreuung pro Woche, die Personalien der Erziehungsberechtigten und Notfallangaben. Der Elternbeitrag ergibt sich gemäss Tarifliste unter Vorbehalt der Subventionierung. Die Zahlung erfolgt monatlich auf Rechnung.

Für die Betreuung während den Schulferien erfolgt jeweils eine separate Anmeldung mit Ferienvertrag.

### **1.9 Verpflegung**

Am Mittagstisch werden die Kinder mit einem Mittagessen verpflegt. Während der Nachmittagsbetreuung erhalten sie ein Zvieri.

Am Mittag wird ein Einheitsmenü angeboten. Sonderfälle (z.B. Allergien) müssen der Betriebsleiterin mitgeteilt werden. Diese Kinder erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.

Obst, Gemüse, Milch- und Getreideprodukte sind ein fester Bestandteil des Menüplanes, doch auch Kuchen und andere kleine Schleckereien finden hin und wieder ihren Platz darauf. Das Mitgeben von zusätzlichen Esswaren, Süssigkeiten und Kaugummis ist nicht gewünscht (Ausnahmen: Kindergeburtstag oder eigenes Frühstück erfolgen in Absprache mit der Betriebsleiterin).

## **2. Zusammenarbeit mit den Eltern**

### **2.1 Kleidung**

Die Kinder halten sich täglich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Hausschuhe sind obligatorisch.

### **2.2 Austausch mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gepflegt. Schriftliche Informationen sowie ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen gewährleisten den regelmässigen Kontakt.

Auf Wunsch der Eltern oder der Betriebsleiterin kann ein Standortgespräch geführt werden.

Die für die Tagesstrukturen Gebenstorf gültige Hausordnung wird zu Beginn des obligatorischen Schuljahres an die Eltern abgegeben und muss unterschrieben an die Betriebsleiterin zurückgegeben werden. Die darin enthaltenen Regeln sind für die Kinder verbindlich.

### **2.3 Erreichbarkeit der Eltern**

Ein Elternteil muss jederzeit erreichbar sein. Sollte dies nicht zutreffen, ist unbedingt ein Notfallkontakt anzugeben.

Änderungen von Wohnadresse, Telefonnummern und Notfallkontakt sind unverzüglich der Betriebsleiterin zu melden.

### **2.4 Hausaufgaben**

Kinder, die während der Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen selbständig. Das Personal sorgt für eine dafür förderliche Lernatmosphäre.

### **2.5 Bring- und Abholzeiten**

Für Kinder, die die Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuung besuchen, vereinbaren die Eltern mit der Betriebsleiterin schriftlich, ob das Kind gebracht und abgeholt wird oder selbständig kommt und geht.

Das Kind kann nur durch die im Voraus festgelegten Personen abgeholt werden. Kurzfristige Änderungen müssen immer schriftlich mitgeteilt werden.

Die Betreuung endet nach vereinbarter Uhrzeit des Moduls. Die Kinder sind rechtzeitig abzuholen. Erfolgt die Abholung des Kindes verspätet, ist die Betriebsleiterin berechtigt, eine zusätzliche Gebühr zu verlangen oder nach einer halben Stunde ein weiteres Modul zu verrechnen.

Das Personal ist verpflichtet, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg oder nach Hause zu schicken.

### **2.6 Ausserschulische Aktivitäten des Kindes**

Aktivitäten wie Musikunterricht, Sporttraining oder Stützkurse, welche die Kinder von den Tagesstrukturen aus besuchen, müssen der Betriebsleiterin im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Das Personal sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Verantwortung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

## **3. Abwesenheiten des Kindes / Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots**

### **3.1 Krankheit, Abwesenheiten des Kindes**

Falls das Kind krank ist und nicht in die Schule bzw. in den Kindergarten geht, kann es in den Tagesstrukturen nicht betreut werden. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Diese müssen jederzeit in der Lage sein, ihr Kind von den Tagesstrukturen abzuholen (siehe 2.3 Erreichbarkeit der Eltern).

Muss ein Kind Medikamente nehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betriebsleiterin muss von den Eltern schriftlich über deren Einnahme informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betriebsleiterin berechtigt, anzuweisen, dass mit dem Kind der Arzt oder das Spital aufgesucht wird. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

Kann das Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen, Projektwoche) oder sonstigen Gründen nicht in die Tagesstrukturen kommen, muss es spätestens einen Tag vorher abgemeldet werden, bei Krankheit spätestens bis 8:00 Uhr morgens.

### **3.2 Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes**

Bei Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer erfolgt grundsätzlich keine Reduktion des Elternbeitrags.

## **4. Elternbeitrag**

### **4.1 Berechnung des Elternbeitrags**

Die Berechnung des Elternbeitrags erfolgt gemäss Elternbeitragsreglement der Gemeinde Gebenstorf.

### **4.2 Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt monatlich. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung. Nicht bezahlte Betreuungskosten können nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten zu einem Betreuungsausschluss des Kindes führen, welcher durch die Gemeinde verfügt werden kann.

## **5. Disziplinarmaßnahmen / Ausschluss**

In Konfliktsituationen werden die Eltern frühzeitig von den Betreuungspersonen kontaktiert. Im Bedarfsfall wird auch die Schulsozialarbeit oder Klassenlehrperson einbezogen.

Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln der Tagesstrukturen Gebenstorf durch ein Kind oder fehlende Kooperation der Eltern kann ein Kind durch Verfügung der Gemeinde von der Betreuung ausgeschlossen werden.

## **6. Schlussbestimmungen**

### **6.1 Versicherung**

Eine Haftpflichtversicherung der Tagesstrukturen Gebenstorf besteht.

Die Eltern benötigen für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstruktur übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Materialien.

### **6.2 Anregungen / Beschwerden**

Anregungen oder Beschwerden, welche die Tagesstrukturen betreffen, sind der Betriebsleitung zu melden.

### **6.3 Datenschutz**

Sämtliche Dokumente über Kinder und Eltern unterliegen den Datenschutzbestimmungen. Die Betriebsleiterin und das Personal sprechen nicht ausserhalb der Tagesstrukturen über Kinder und Eltern. Sie haben eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben. Auch Eltern werden keine Auskünfte über andere Kinder erteilt.

#### 6.4 Inkraftsetzung

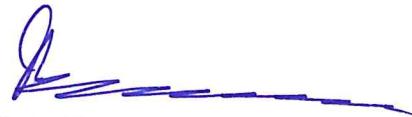
Das Reglement wurde erstmals durch den Gemeinderat am 5. November 2013 beschlossen und ist seit 1. Januar 2014 in Kraft.

Vorliegendes Betriebsreglement wurde am 16. März 2022 überarbeitet und tritt per 1. April 2022 in Kraft.

#### GEMEINDERAT GEBENSTORF



Fabian Keller  
Gemeindeammann



Stefan Gloor  
Gemeindeschreiber

